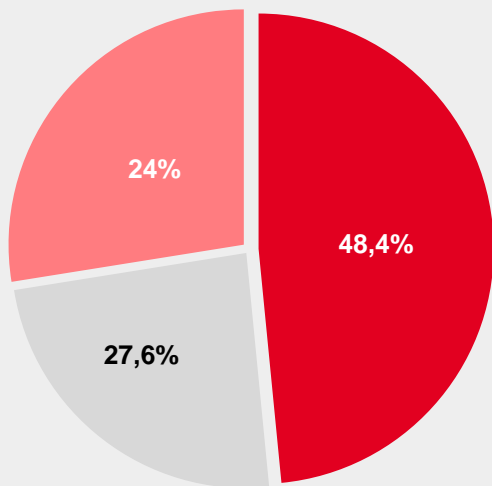




## Zusammensetzung des Strompreises

Der Strompreis setzt sich aus drei wesentlichen Kostenbestandteilen zusammen.



Staatlich veranlasste Preis Anpassungen

### Staatliche Steuern, Abgaben und Umlagen

Circa **48,4%** des Strompreises in Neuss bestehen aus Steuern, Abgaben und Umlagen. Trotz einer Erhöhung der Mehrzahl der gesetzlichen Umlagen zum 01.01.2021 wirkt sich die Deckelung der EEG-Umlage in der Gänze dieser Kostenbestandteile um rund 1,6 % senkend aus. Dies geben wir natürlich an unsere Kunden weiter.



Staatlich regulierte Preis Anpassungen

### Netzentgelte<sup>1)</sup>

Circa **24%** des Strompreises entfallen auf die Nutzung der Stromnetze, also den Transport und die Verteilung der Energie. Diese Entgelte werden vom Netzbetreiber bestimmt und steigen ebenfalls erheblich an.



Beeinflussbare Kosten

### Strombeschaffung und Vertrieb

Nur rund **27,6%** der Kosten können die Stadtwerke Neuss beeinflussen. Das sind Kosten für Stromeinkauf, Verwaltung und Vertrieb. Insbesondere die Großhandelspreise für Strom sind gestiegen.

## Staatliche Strompreisbestandteile Preisstand zum 01.01.2021 <sup>2)</sup>



Umlage sinkt von 6,756 ct/kWh auf 6,500 ct/kWh

### EEG-Umlage

Die Umlage nach dem Erneuerbaren Energien-Gesetz fördert die Erzeugung von Strom in Anlagen mit erneuerbaren Energiequellen.



Umlage steigt von 0,007 ct/kWh auf 0,009 ct/kWh

### AbLaV-Umlage

Große Stromverbraucher sollen bei drohender Instabilität des Stromnetzes kurzfristig ihren Verbrauch reduzieren. Diese Umlage finanziert die dafür entstehenden Kosten.



Umlage steigt von 0,358 ct/kWh auf 0,432 ct/kWh

### § 19-StromNEV-Umlage

Durch die Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung wird die Entlastung stromintensiver Industrieunternehmen von den Netzentgelten finanziert.



Abgabe unverändert 1,99 ct/kWh

### Konzessionsabgabe

Dies sind Entgelte an die Kommunen für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen.



Aufschlag steigt von 0,226 ct/kWh auf 0,254 ct/kWh

### KWK-Aufschlag

Der Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz dient der Erhaltung und Modernisierung von Anlagen, in denen gleichzeitig Strom und Wärme gewonnen wird.



Steuer unverändert 2,05 ct/kWh

### Stromsteuer

Sie entfällt auf den Verbrauch bzw. die Entnahme von Strom aus dem Netz und wird aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben.



Umlage sinkt von 0,416 ct/kWh auf 0,395 ct/kWh

### Offshore-Netzuumlage

Sie regelt den finanziellen Ausgleich für die Anbindung von Offshore-Windanlagen an das Stromnetz.

<sup>1)</sup> bezogen auf einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 2.800 kWh  
Preisstand Westnetz 07.10.2020 für 2021

<sup>2)</sup> alle Umlagen zuzüglich Umsatzsteuer